



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Bebauungsplan 8-218-0, Schaufenberg, Bonifatiusweg
hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 19.02.2024 bis einschl. 01.03.2024
2. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Schaufenberg, Bonifatiusweg
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 19.02.2024 bis einschl. 01.03.2024
3. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Gewerbegebiet Krefelder Straße
hier: a) Aufhebung des Änderungsbeschlusses
b) Beschluss zur Änderung
c) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 19.02.2024 bis einschl. 01.03.2024
4. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Kleingladbach, Schellbergstraße
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 19.02.2024 bis einschl. 01.03.2024
5. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Haus Blumenthal
hier: Inkrafttreten
6. Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal
hier: Inkrafttreten

7. Bekanntmachung über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim I am Freitag, dem 16.02.2024, 19.00 Uhr, im Gasthaus Jägerhof in Ratheim, Ratheimer Markt 9, 41836 Hückelhoven
8. Bekanntmachung über die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hückelhoven am Donnerstag, dem 21.03.2024, 20.00 Uhr, in der Gaststätte Jägerhof, Dinstühlerstraße 58, 41836 Hückelhoven

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Bekanntmachung

Bebauungsplan 8-218-0, Schaufenberg, Bonifatiusweg

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

(Bürgerbeteiligung) vom 19.02.2024 bis einschl. 01.03.2024

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „8-218-0, Schaufenberg, Bonifatiusweg“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die städtischen Grundstücke 336 und 436 sollen als Siedlungsgebiet für die neue Wohnform „Tiny-Häuser“ entwickelt werden. Der Bebauungsplanentwurf sieht maximal 11 Tiny-Haus Grundstücke vor. Die Größen der Grundstücke variieren zwischen 200-300 m². Durch eine Hauptzuwegung vom Bonifatiusweg aus, soll das Plangebiet erschlossen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 19.02.2024 bis einschließlich
Freitag, den 01.03.2024**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 8“

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

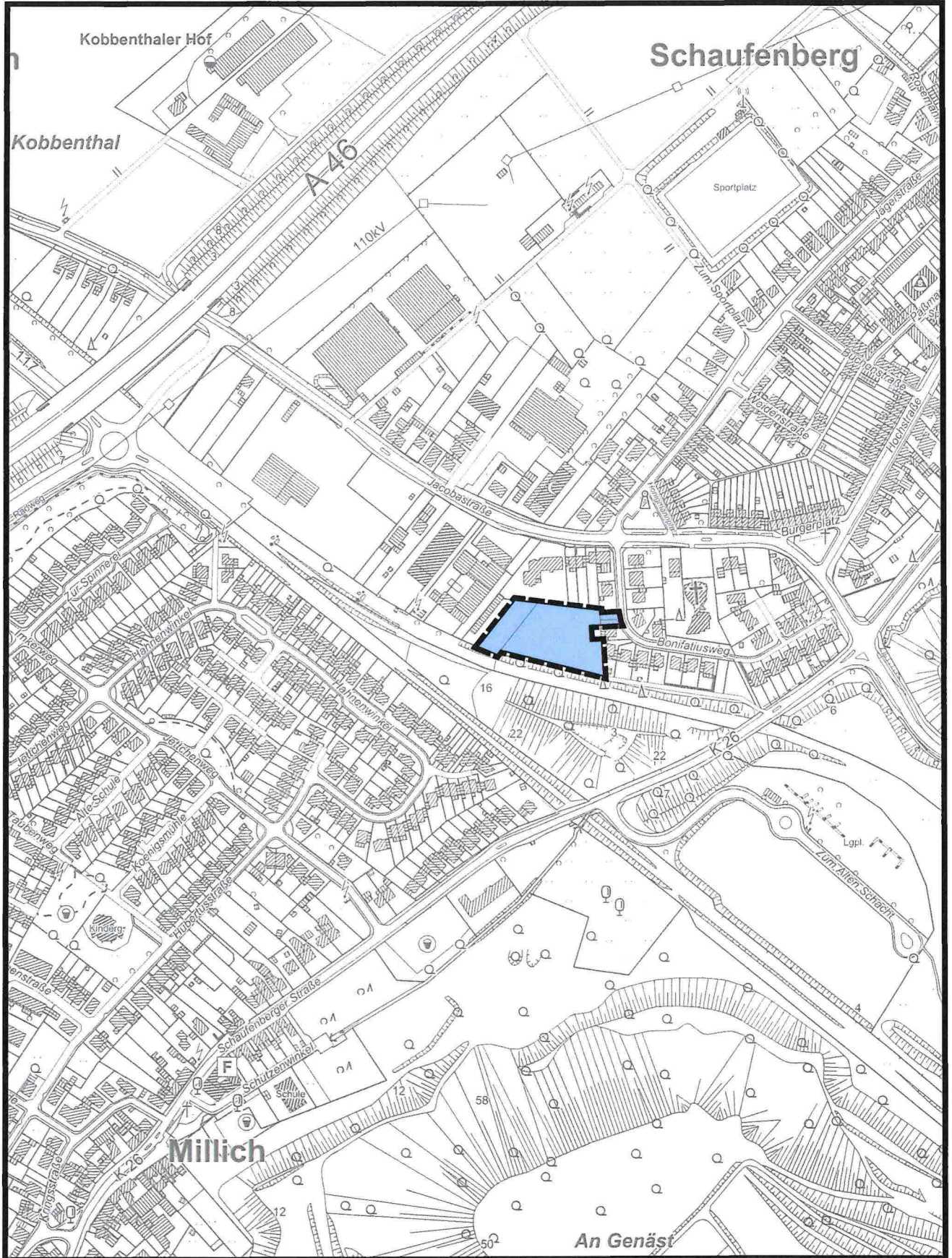
Hückelhoven, den 24.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 8-218-0, Schaufenberg, Bonifatiusweg



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JANUAR 2024

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 10“

Bekanntmachung

61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Schaufenberg, Bonifatiusweg

hier: a) **Beschluss zur Änderung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 19.02.2024 bis einschl. 01.03.2024**

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven in Schaufenberg in einem 61. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Gemischte Baufläche

Wohnbaufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Die städtischen Grundstücke 336 und 436 sollen als Siedlungsgebiet für die neue Wohnform „Tiny-Häuser“ entwickelt werden. Der Bebauungsplanentwurf sieht maximal 11 Tiny-Haus Grundstücke vor. Zur Schaffung des notwendigen Planungsrechts muss im ersten Schritt der Bauleitplanung die Darstellung des Flächennutzungsplanes von „Gemischte Baufläche“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden. Das FNP-Änderungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 11“

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 19.02.2024 bis einschließlich
Freitag, den 01.03.2024**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

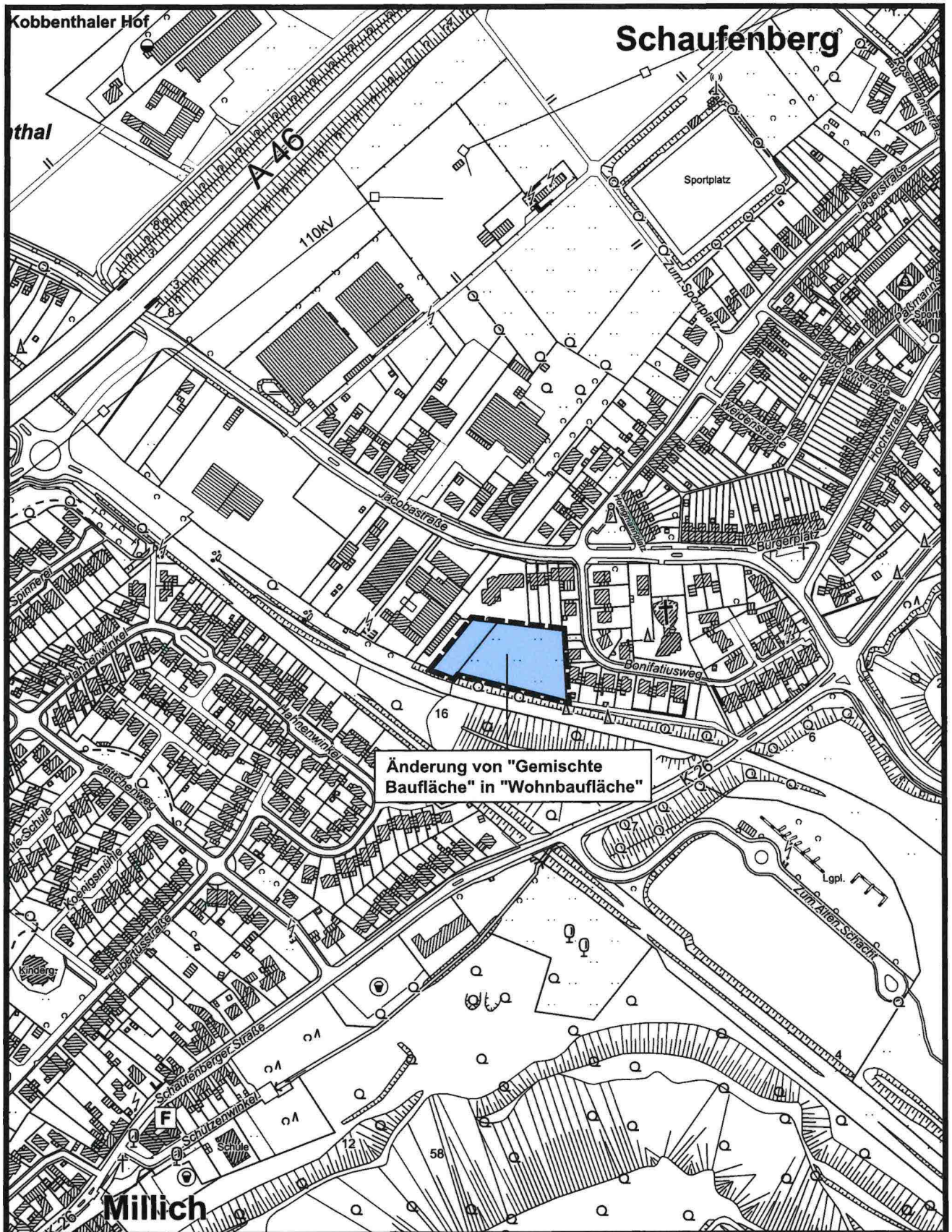
Hückelhoven, den 24.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich 61. Änderung des Flächennutzungsplanes, Schaufenberg, Bonifatiusweg



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH MAI 2023

Bekanntmachung

53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Gewerbegebiet Krefelder Straße

- hier: a) **Aufhebung des Änderungsbeschlusses**
- b) **Beschluss zur Änderung**
- c) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 19.02.2024 bis einschl. 01.03.2024**

a) Aufhebung des Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zurzeit geltenden Fassung – beschlossen, den vom Bau- und Umweltausschuss am 24.08.2021 gefassten Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet sowie den gefassten Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufzuheben.

Die öffentliche Bekanntmachung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.09.2021

b) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven an der Krefelder Straße in Baal in einem 53. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Fläche für die Landwirtschaft

Gewerbliche Baufläche und gemischte Baufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug (Anlage 2) ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Die Stadt Hückelhoven besitzt aktuell keine wesentlichen gewerblichen Potentialflächen. Um auch zukünftig wettbewerbsfähig zu sein und kleinflächige Gewerbegrundstücke vermarkten zu können, soll ein kleines Gewerbegebiet an der B57 im Norden der Ortslage Baal entwickelt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

c) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 19.02.2024 bis einschließlich
Freitag, den 01.03.2024**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr,

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 15“

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

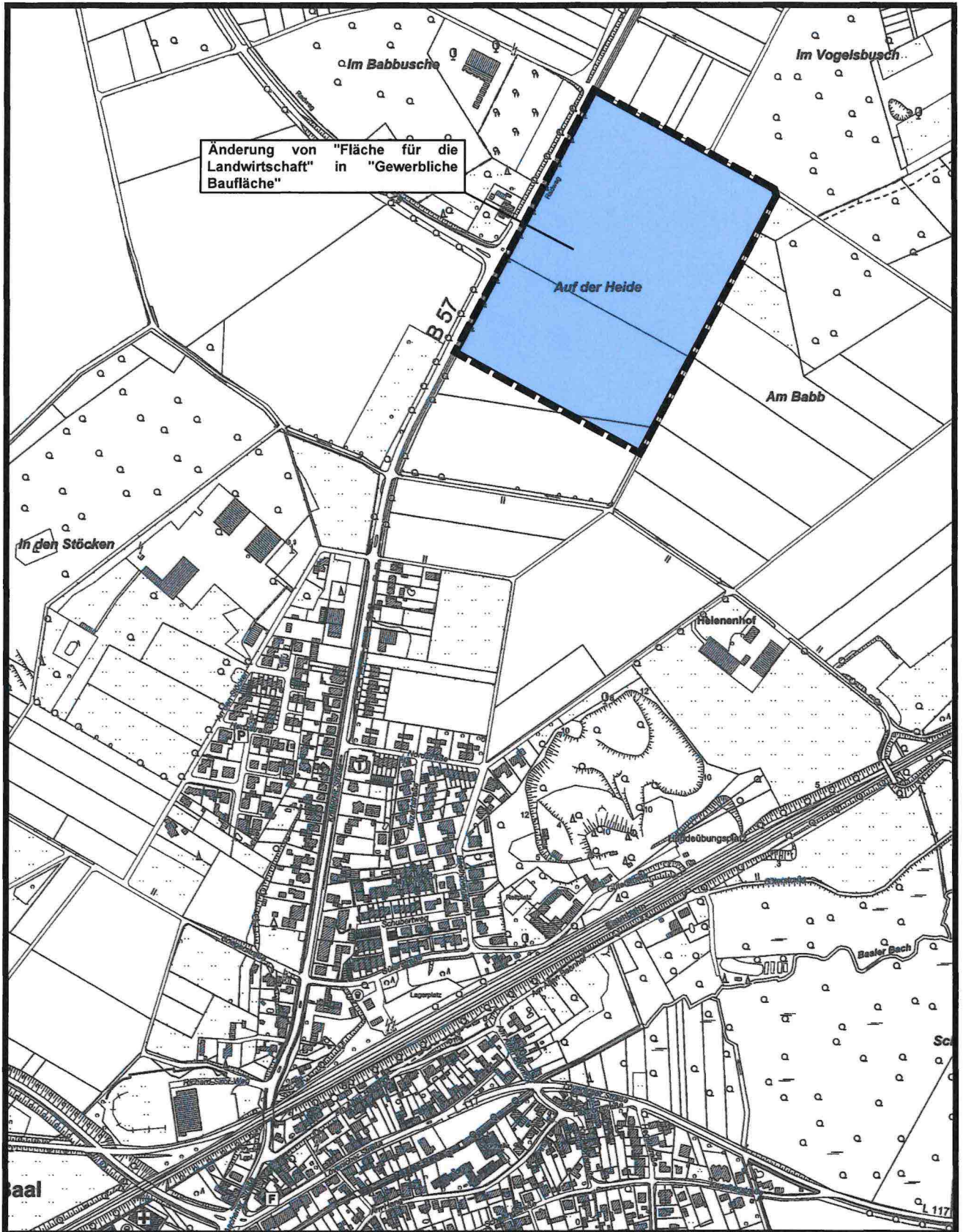
Hückelhoven, den 24.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baal, Gewerbegebiet Krefelder Straße

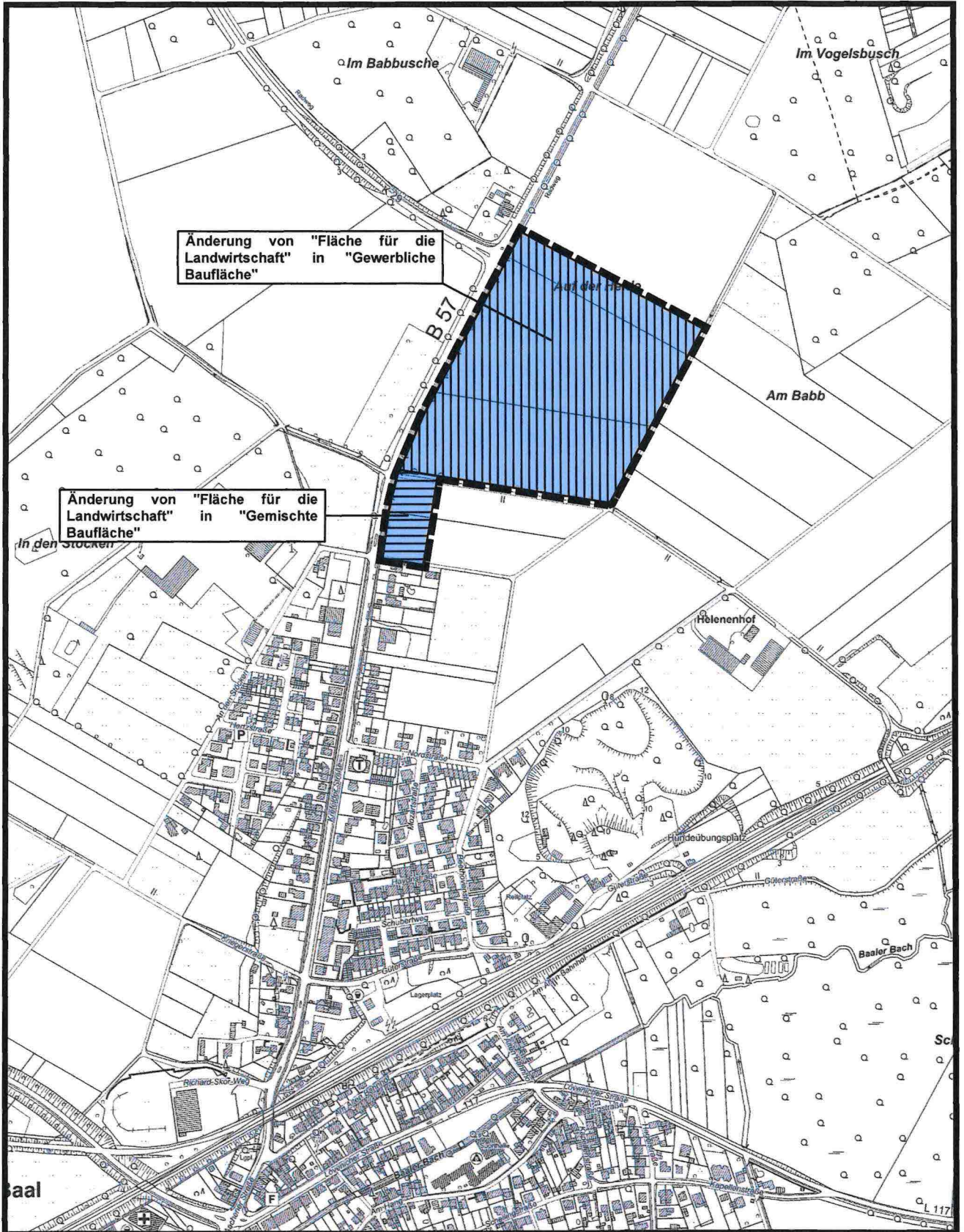


AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH AUGUST 2021

Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baal, Gewerbegebiet Krefelder Straße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JUNI 2023

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 18“

Bekanntmachung

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Kleingladbach, Schellbergstraße

hier: a) **Beschluss zur Änderung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 19.02.2024 bis einschl. 01.03.2024**

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven an der Schellbergstraße in Kleingladbach in einem 57. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Fläche für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Die privaten Grundstücksflächen, welche nicht landwirtschaftlich, sondern privat als Gartenfläche bzw. privater Reitplatz genutzt werden, sollen zukünftig mit Wohngebäuden bebaut werden. In dem Areal nördlich der Schellbergstraße ist eine kleinflächige Erweiterung der vorhandenen Wohnbaufläche als städtebauliche Arrondierung sinnvoll.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 19“

**Montag, den 19.02.2024 bis einschließlich
Freitag, den 01.03.2024**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr,

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

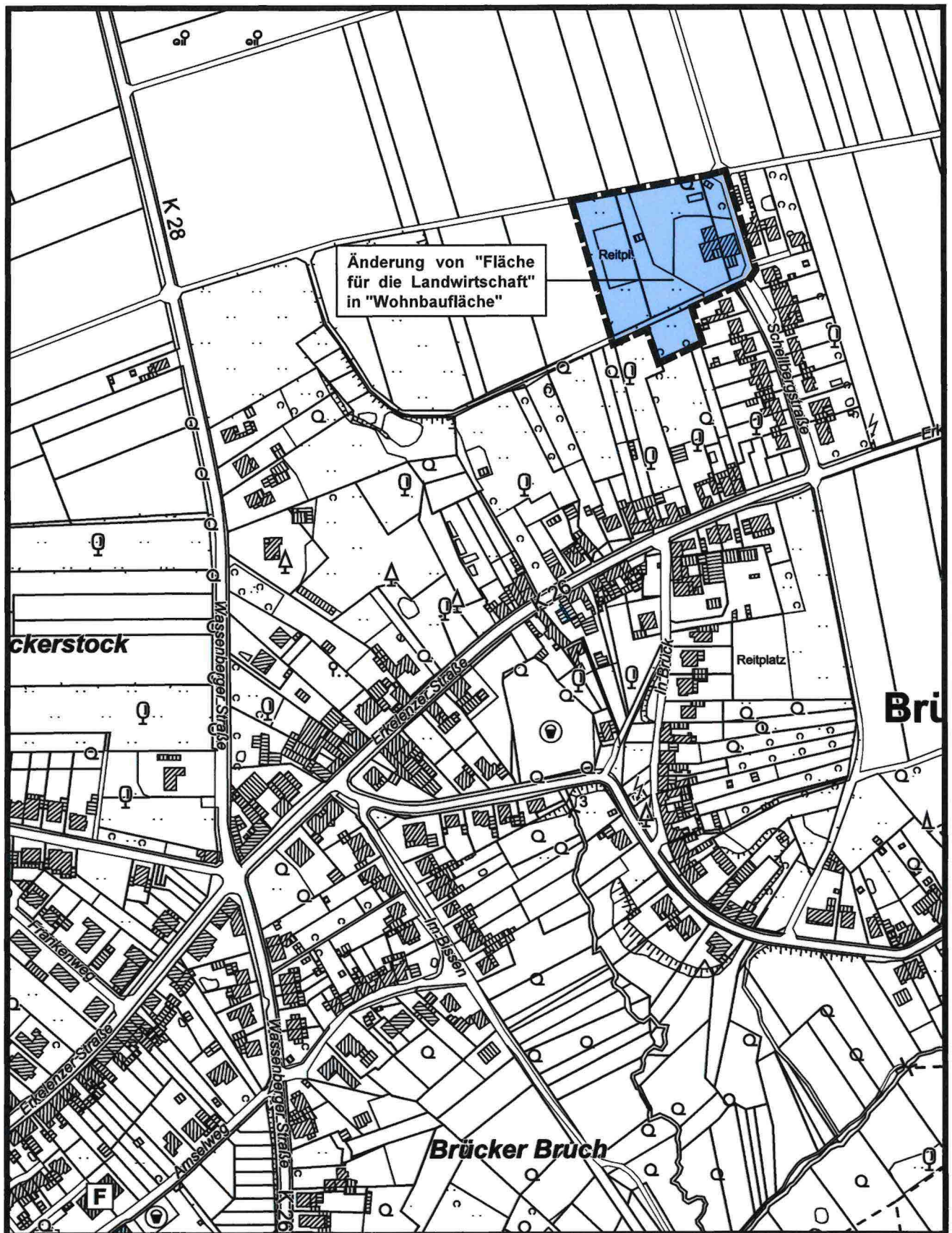
Hückelhoven, den 24.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kleingladbach, Schellbergstraße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JANUAR 2023

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 21“

Bekanntmachung

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven im Ortsteil Brachelen, Haus Blumenthal; hier: Inkrafttreten

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.11.2023 vom Rat der Stadt Hückelhoven beschlossen. Sie hat folgende Änderung zum Inhalt:

bisherige Darstellung

neue Darstellung

Fläche für die Landwirtschaft

Gemischte Baufläche und
Grünfläche mit der Kennzeichnung
Bodendenkmal

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Genehmigung:

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 18.01.2024, Az.: 35.2.11-53-114/23 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Hückelhoven am 08.11.2023 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag

gez.

Frings“

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 22“

**montags bis freitags von
montags von
donnerstags von**

**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.**

Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- I. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung).

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

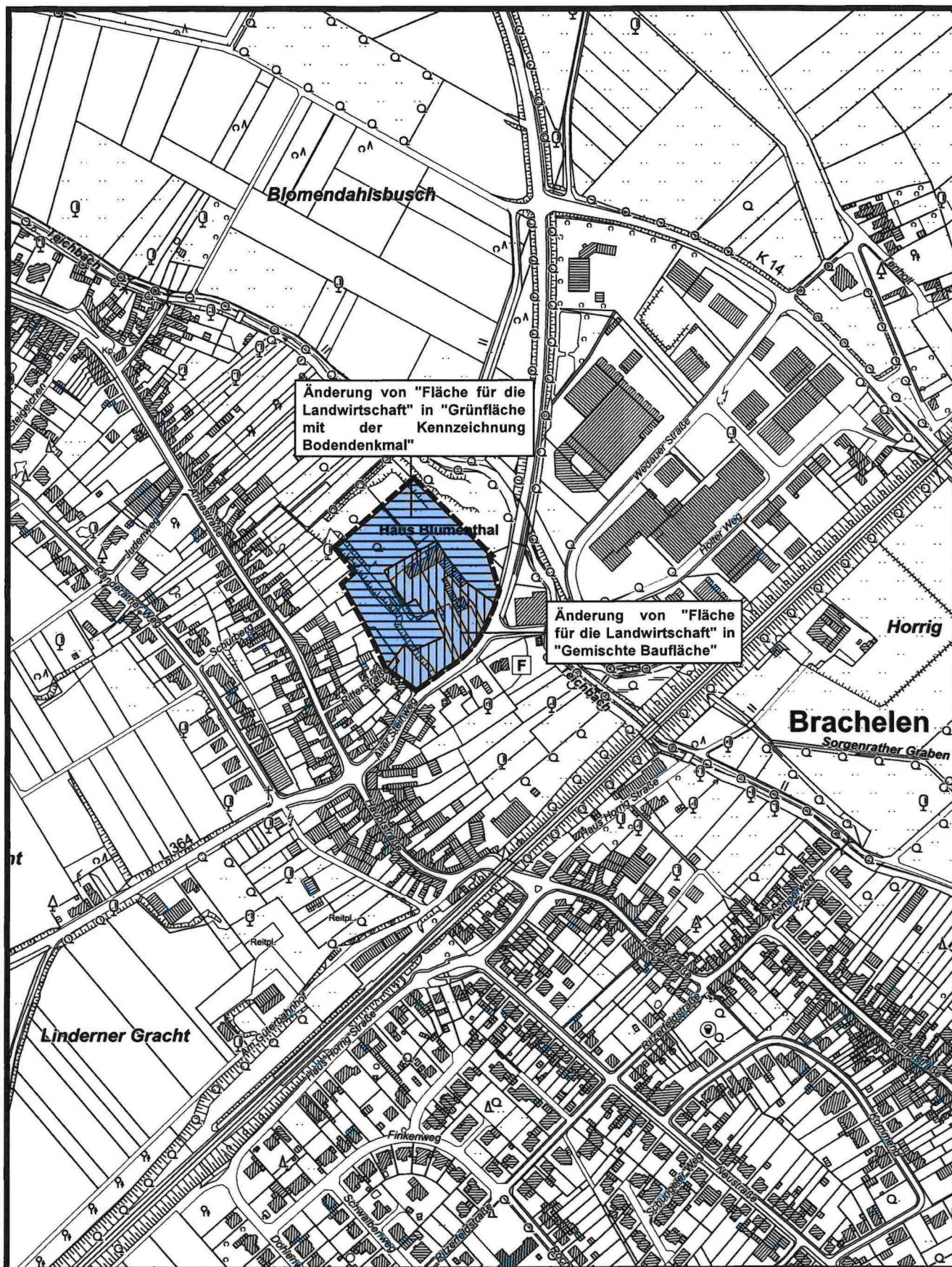
Hückelhoven, den 24.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

40. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Haus Blumenthal



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH APRIL 2023

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 25“

Bekanntmachung

Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal hier: Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 08.11.2023 den Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal gemäß § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal sowie die Begründung werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung

I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

§ 39 BauGB (Vertrauensschaden)

§ 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)

§ 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)

§ 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)

§ 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO/NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 27“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

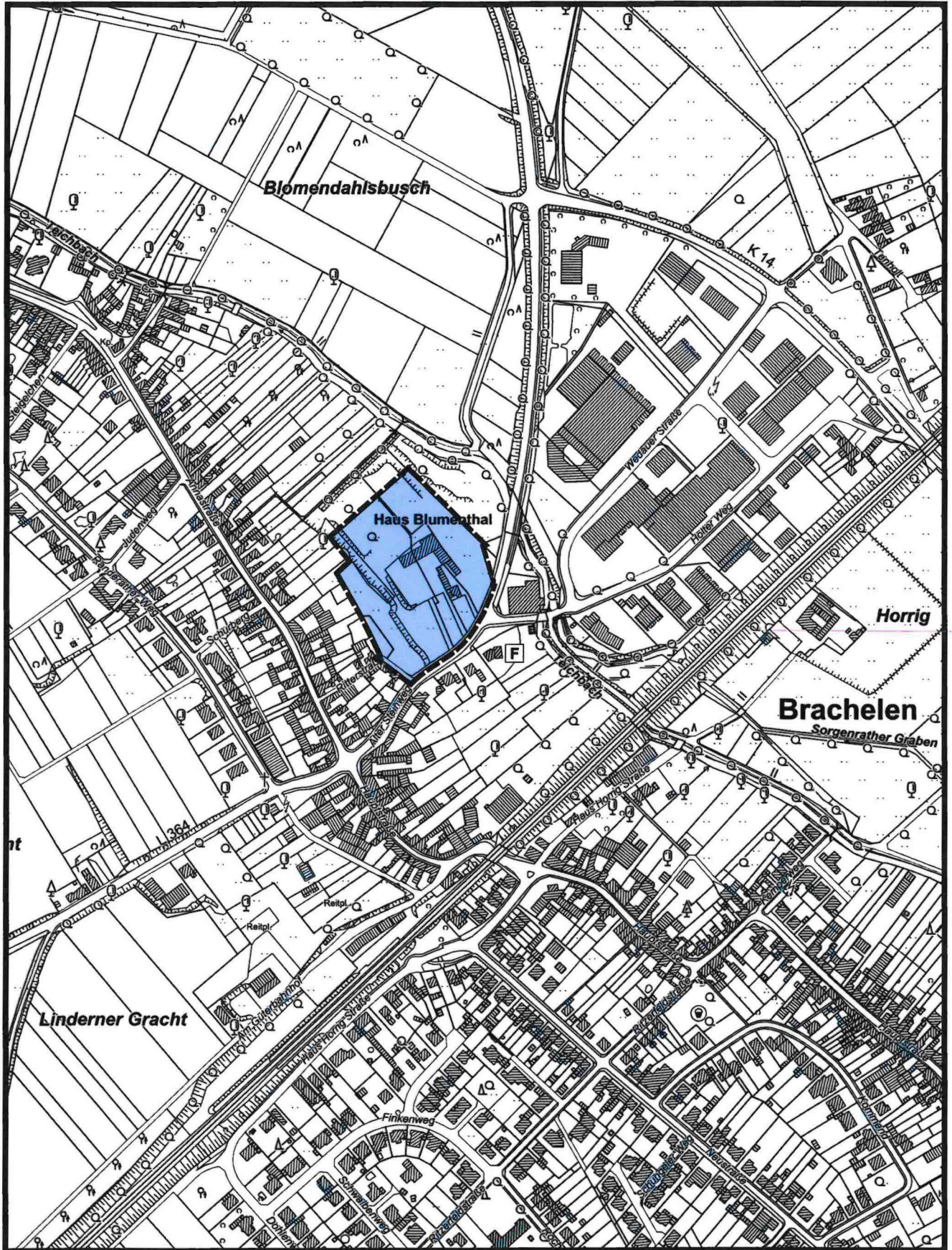
Hückelhoven, den 24.01.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH NOVEMBER 2021

„Abl. Hü. 2024, Nr. 2, S. 29“

Einladung

Hiermit werden die Jagdgenossen **des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim I** gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Termin: Freitag, 16. Februar 2024
Beginn: 19.00 Uhr
Tagungsort: Gasthaus „Jägerhof“ in Ratheim, Ratheimer Markt 9

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung sowie Genehmigung der Niederschrift über die letzte Versammlung
3. Bericht des Kassenführers über die Rechnungslegung für die Kalenderjahre 2022 und 2023
4. Bericht der Kassen- bzw. Rechnungsprüfer über die Prüfung der Kassenunterlagen (Jahresrechnungen 2022/2023) sowie Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022/2023 und 2023/2024
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des derzeitigen Jagdpächters auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages um eine weitere Pachtperiode
7. Neuwahl des Schrift - und Kassenführers
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschüttung des Reinertrages für die Geschäfts- und Jagdjahre 2022/2023 und 2023/2024
9. Verschiedenes

Bei Eigentumswechsel bejagbarer Flächen und Änderung der Bankverbindung wird um Mitteilung gebeten . Die Versammlung ist gemäß & 7 der Satzung beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten siind. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 1 Jagdgenossen Vertreten.

Ratheim, den 16.01.2024

Der Jagdvorstand
Franz-Josef Losberg
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Hückelhoven lädt hiermit alle Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hückelhoven gehören, zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag, dem 21. März 2024, 20:00 Uhr, in der Gaststätte Jägerhof, Dinstühlerstr. 58, Hückelhoven ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 10.03.2022
3. Kassenbericht für die Geschäfts-/ Jagdjahre 2022/2023 und 2023/2024
4. Bericht der Rechnungsprüfer für 2022/2023 und 2023/2024
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
6. Haushaltsplan und Beschlussfassung über die Jagdpachtverteilung für die Jagdjahre 2024/2025 und 2025/2026
7. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten.

Hückelhoven, den 21.01.2024

gez.

Franz-Josef Pey

Jagdvorsteher

